

V0853/24

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH;
Ausübung der Gesellschafterrechte zum Wirtschaftsplan 2025
einschließlich Mittelfristplanung 2026 bis 2028
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Grandmontagne)

Antrag:

1. Der Wirtschaftsplan und die Betrauung der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024 wird fortgeschrieben und ein Kostenersatz durch die Stadt Ingolstadt von TEUR 1.244 gewährt.
2. Der Stadtrat betraut die Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH mit den dem Wirtschaftsplan zugrunde gelegten Leistungen und genehmigt hierfür einen Aufwandsersatz durch die Stadt Ingolstadt für 2025 von TEUR 1.292.
3. Die Mittelfristplanung 2026 bis 2028 wird in der nächsten Stadtratssitzung zur Kenntnis gegeben.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	03.12.2024	Vorberatung
Stadtrat	17.12.2024	Entscheidung

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 03.12.2024

Auch in der Mittelfristplanung sei die dauerhafte Belastung des Verwaltungshaushalts durch das Georgische Kammerorchester (GKO) im Hinblick auf die derzeitige Haushaltssituation als zu hoch anzusehen, merkt Stadtrat Stachel an und empfiehlt weitere Anstrengungen zur Verringerung des Defizits zu unternehmen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll antwortet an ihren Vorredner gewandt, dass sie mit dem Geschäftsführer des GKO und dem Beteiligungsmanagement wiederholt die verschiedenen Positionen geprüft habe. Man müsse zwischen der künstlerischen Qualität, dessen Erhalt der Stadtrat beschlossen hatte, und den Einsparmöglichkeiten, abwägen. Sie selbst sei durchaus dazu bereit, nochmal weitere Überlegungen anzustellen. Jedoch könne dies zulasten der künstlerischen Qualität erfolgen. Deren Erhalt liege Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll auch sehr am Herzen.

Stadtrat Stachel sei der Meinung, dass die Qualität des Orchesters nicht zwangsläufig unter den Einsparungen leiden müsse. So könne die Finanzsituation durch Anpassungen an der Einnahmenseite verändert werden. Die Kosten von 17,80 Euro eines Abonnements für das GKO würden mit dessen hohen künstlerischen Anspruchs nicht zusammenpassen und seien als zu gering einzustufen. Die Preise würden nicht die hohe Qualität unterstreichen, sondern genau das Gegenteil. So sei die Gebühr eher mit einem durchschnittlichen Kinofilm in Überlänge zu vergleichen. Wenn man sehe, was junge Menschen mittlerweile bereit seien, für Konzertbesuche auszugeben, verkaufe man sich an der Stelle unter Wert. Erst kürzlich

habe es einen Leserbrief im Donaukurier gegeben, in dem sich ein Konzertbesucher beschwert und kundgetan habe, für Konzerte woandershin zu fahren, wenn es in Ingolstadt nicht funktioniere.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt seinem Vorredner zu, dass 17,80 Euro tatsächlich günstig seien.

Hinsichtlich der Kostengrenzen und -einteilung werde man sich nochmal mit dem Geschäftsführer des GKO besprechen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Man dürfe nicht Gefahr laufen, bei einer Kostenerhöhung Abonnenten zu verlieren.

An Stadtrat Stachel gewandt, klärt Herr Grandmontagne auf, dass es sich bei dem kritischen Verfasser des Leserbriefes um eine Person gehandelt habe, bei der auf Nachfrage beim Geschäftsführer des GKO, tatsächlich ein Fehler bei einer Abonnentenplatzvergabe passiert sei. Dieser Fehler beruhe auf Krankheitsfällen und einem offensichtlich nicht richtig funktionierenden Ticketing-System. Derzeit versuche man das Ticketing-System des GKO auf das Theatersystem umzustellen, was ebenfalls zur Verbesserung der Einnahmesituation beitragen könne. Zur Spitzenbezahlung führt er auf, dass das GKO in den Bühnenverein aufgenommen worden sei, wodurch nun zum ersten Mal eine Tarifbezahlung auch in der obersten Spitzenklasse möglich ist. Allerdings belaufe sich diese auf 25 Prozent, was wiederum in absoluten Zahlen die unterste Kategorie im Tarifvertrag für Orchester darstelle. Dies sei der unterste Rand einer Profibezahlung. Wenn diese weiter gesenkt werde, habe man keine Profimusiker mehr. Der Ursprung dessen lag darin, dass die soziale Situation des GKO bis heute nicht besonders gut sei und es immer noch Altfälle gebe, in denen die Rente zu gering ausfalle. Die Anpassung der Ticketgestaltung werde man sich ansehen. Allerdings dürfe hierbei das Argument der sozialen Teilhabe nicht außer Acht gelassen werden. Je mehr an der Gebührenschaube gedreht werde, desto mehr Personengruppen würden davon ausgeschlossen werden. Gerade die soziale Balance dürfe nicht verloren gehen. Man arbeite an der Wettbewerbsfähigkeit im Markt. So hindere der Name des Orchesters „Georgisches Kammerorchester“ beispielsweise daran, richtig in den Wettbewerb zu treten, da viele irrtümlich denken würden, dass es sich um ein Folklore-Orchester aus Georgien handle. Es sei jedoch ein philharmonisches Profiorchester. Deswegen würden sich der Orchestervorstand und die Gesellschafter derzeit über eine Änderung des Namens Gedanken machen. Parallel gebe es Gespräche mit Audi, weil sie nach dem letzten Sommer ein hohes Kooperationsinteresse bekundet hätten.

Die soziale Balance werde längst gewahrt, wenn ein Teil der Tickets zu sehr günstigen Preisen angeboten werde, entgegnet Stadtrat Stachel seinem Vorredner. In Ingolstadt gebe es durchaus Leute mit so hohem Verdienst, sodass kein Sozialticket in der ersten Reihe finanziert werden müsse. Ein Einzelticket der günstigsten Klasse koste 17,80 Euro. Das Teuerste belaufe sich auf circa 27 Euro. Jugendliche würden für Konzerttickets 100 Euro und mehr ausgeben. Diese seien auf einem ganz anderen Niveau unterwegs, das mit den Preisen des GKO nicht zusammenpasse, so Stadtrat Stachel. So müsse überlegt werden, was ein Konzert des GKO an sich wert sei. Schließlich gehe es auch in diesem künstlerischen Bereich um die Wertschätzung, den Verdienst der Musiker, und was man dafür bereit sei, dafür zu bezahlen. Wenn man der Meinung sei mit einem abgegriffenen Ticket zum Low-Budget-Preis einen Kulturbeitrag geleistet zu haben, habe man sich deutlich geirrt, betont Stadtrat Stachel.

Das Argument der sozialen Teilhabe erachtet Stadtrat Schäuble als für sehr wichtig, sowohl im Theater-, als auch im Konzertbereich. Die Preiskategorien würden beim GKO relativ nah

beieinander liegen. Es gebe verschiedene zahlungskräftige Schichten, die mit unterschiedlichen Ticketpreisen belastet werden können. Er bittet darum, die Kategorien 1 bis 3 zu erhöhen, um die unterschiedliche Kaufkraft in den Ticketpreisen entsprechend umzusetzen, gleichzeitig aber zu garantieren, dass die Zugänglichkeit gewahrt bleibe. Insbesondere als öffentlicher Träger sei man im Ticketpreisbereich für Schüler, Studenten und Auszubildende sehr gut aufgestellt, weil die Kosten dafür sehr gering seien. Er ist der Meinung, dass sich gerade in den oberen Bereichen der Preiskategorien des GKO und der allgemeinen Gebührensituation noch Anpassungen vorgenommen werden könnten.

Stadtrat Wittmann teilt die Meinung seiner Vorredner grundlegend, merkt jedoch an, dass bereits sehr ins Detail gedacht werde. Bald solle die Mittelfristplanung 2026/2028 kommen. Diese müsse aus Sicht der CSU-Stadtratsfraktion ein Defizit deutlich unter 1 Mio. Euro aufweisen, weil diese sonst nicht zustimmungsfähig sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sagt zu, die Anmerkungen aus der heutigen Ausschusssitzung mit in die Verwaltung zu nehmen.

Gegen zwei Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.